



Straßenverkehrs-Genossenschaft (SVG) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG
Postfach 110551 · 30101 Hannover

Umlandt
Obstgroßhandel GmbH
Schöneworth 1

D 21729 Freiburg / Elbe

EINGEGANGEN

12. Dez. 2019

Erl.....

Verwaltung
Lister Kirchweg 95 · 30177 Hannover
Telefon: (0511) 96 26 - 01
Telefax: (0511) 96 26 - 196
E-Mail: zentrale@svg-hannover.de
Internet: www.svg-hannover.de

Bankverbindung
BHF-Bank Hannover
IBAN DE68 5002 0200 0060 0013 85
BIC BHFDEFF500
Postbank Hannover
IBAN DE70 2501 0030 0044 7653 07
BIC PBNKDEFF250

Bestätigung über das Bestehen einer Verkehrshaftungsversicherung
SVG-Frachtführer-Europapolice ZAG Vertrag: 172301 / 5003812 49886

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages eine Versicherung gemäß Güterkraftverkehrsgesetz § 7 a (GüKG) gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bestimmt.

Sofern mit einem Auftraggeber nachweislich durch Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einzelvertrag die Haftung aus Verlust und Beschädigung von Gütern **im innerdeutschen Verkehr** gemäß § 449 Handelsgesetzbuch (HGB) auf **40 Sonderziehungsrechte (SZR)** je Kilogramm vereinbart ist, gilt diese Haftungshöhe versichert.

Grenzüberschreitende Güterbeförderungen gelten nach Maßgabe der **CMR** (8,33 SZR) ebenfalls versichert.

Gelegentlich werden fremde Kühlaufleger befördert. Die Haftung für Schäden an diesen Aufliegern ist mitversichert soweit hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt gemäß Ziffer 4.2. der „Versicherungsbedingungen für die SVG-Frachtführer-Europapolice“ (VFE) maximal € 7.500.000,00 je Schadenereignis.

Der Vertrag ist derzeit ungekündigt und hat Gültigkeit bis zum 01.01.2021 mit der üblichen Verlängerung. Die laufenden Prämien sind ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Straßenverkehrs-Genossenschaft
(SVG) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG
Hannover, 10.12.2019

i.A.  i.A. 